

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00655 – 2

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Aluminium

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-3	EXC 1 bis EXC 2 Aluminium Gruppe 21 und 22 Schweißaufsichtspersonal C nach Tabelle 7	ZA 3.2 ZA 3.3 ZA 3.4 ZA 3.5

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Mäule und Beck GmbH & Co. KG

Am Wammesknopf 20, 70439 Stuttgart, Deutschland

und hergestellt im Herstellwerk

Mäule und Beck GmbH & Co. KG

Am Wammesknopf 20, 70439 Stuttgart, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 8. Juli 2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 7. Juli 2021.

Karlsruhe, 8. Juli 2016



Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer